

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1918

Das Haus Gottorp in Oldenburg. Von Dr. Rühning, Professor.

Das Haus Gottorp in Oldenburg.

Von Dr. Rütthing, Professor.

Im Wirbelsturme der Revolution ist auch der Herrscherthron des Hauses Gottorp in Oldenburg zerbrochen. „Um Unheil von den oldenburgischen Landen fernzuhalten“, hat sich Großherzog Friedrich August am 11. November 1918 veranlaßt gesehen, die Regierung niederzulegen. Seine letzte Willenskundgebung war, daß er durch das Staatsministerium die Bevölkerung dringend bat, sich in das Unabänderliche zu schicken und Ruhe zu bewahren. Die Bewegung ging nicht vom oldenburgischen Volke aus, sondern kam von außen, wie zur Zeit Heinrichs des Löwen, der die Grafen vertrieb, und Napoleons I., vor dessen Ländergier Herzog Peter Friedrich Ludwig weichen mußte. Auf Anstoß und unter Druck von Wilhelmshaven hat die Sozialdemokratie, die im Besitze der Waffen war, die alte Verfassung gestürzt und den Freistaat ins Leben gerufen, während die Bevölkerung und die Beamten sich ruhig verhielten. Wie kam es nun, daß in Oldenburg kein Schuß gefallen ist, daß sich der Umschwung ohne Kampf vollzog, daß katilinarischer Unfug zu uns bis jetzt nicht überschlug? Vielleicht ist die Kleinheit der Verhältnisse, die Wachsamkeit der Behörden, vielleicht das vornehme Verhalten des von seinem Volke scheidenden Großherzogs bestimmend gewesen, vielleicht das Übergewicht der landwirtschaftlichen Bevölkerung; denn zwar gehörten vor dem Kriege 35 vom Hundert der Industrie an, diese war aber auf einige Ortschaften beschränkt, und die Landwirtschaft umfaßte mit den ihr verwandten Berufen noch 40 vom Hundert (in Sachsen 10,7, im Reich 28,6). Ruhig und friedlich ist im ganzen die Bevölkerung, vor Eintritt in den Norddeutschen Bund und in das Deutsche Reich war sie durchaus unkriegertisch, Oldenburg blieb im Dreißigjährigen und im Siebenjährigen Kriege neutral, wurde von Napoleon I. kurze Zeit zwangsweise in die militärische Schule genommen, hatte an den Befreiungskriegen nur 1815 geringen Anteil und erfreute sich dann mit den übrigen Staaten Deutschlands einer langen Friedenszeit. Die Teilnahme an den Kriegen 1866 und 1870/71, und besonders am Weltkrieg, wo sich unsere Landsleute durch hervorragenden Mut und gute Manneszucht auszeichneten, hat den Charakter der Bevölkerung nicht wesentlich verändert. Die Fronttruppen waren noch nicht zu Hause, als die Revolution ausbrach. So prallten die Gegensätze nicht aufeinander. Allein damit ist nicht alles erklärt.



Das Volk war bei uns sozusagen von Freiheit gesättigt und mit seiner bisherigen Regierung zufrieden; und ähnlich wie England infolge seiner liberalen Staatsverfassung von den Stürmen der Revolutionen verschont blieb, ist das bisher liberal regierte Oldenburg ruhig hindurchgegangen. Das Haus Gottorp hat sich damit den Dank des Volkes verdient. Durch ein pflichtgetreues Beamtentum haben die Herrscher der freiheitlich gesinnten Bevölkerung nahegestanden, dem Landtag gegenüber einen gemäßigten Liberalismus vertreten; gewiß hatte die persönliche Betätigung der Landesherren eine von ihrer Natur gegebene Begrenzung; Minister¹⁾, Räte und Landtag haben mit ihnen gemeinsam tüchtige Arbeit geleistet. Aber das läßt sich im allgemeinen behaupten: die Landesherren haben an erprobten Kräften ihrer Wahl festgehalten und mit ihnen des Landes Wohl gefördert, ihr Auge hat auf der gewissenhaften, unparteiischen Haltung der Beamten in Fragen der Politik, Volkswirtschaft, Religion und Bildung geruht, sie haben, der eine mehr, der andere weniger, ihre Freude am Fortschritt in Kunst und Wissenschaft und besonders an der Entwicklung der Hauptstadt und anderer Brennpunkte der Kultur gehabt; es war in dem demokratischen Strom des öffentlichen Lebens keineswegs gleichgültig oder gar bedeutungslos, wie der Landesherr dachte. Oldenburg tut gut daran, die Regierung des Hauses Gottorp nicht zu vergessen, es würde die Wurzeln seiner Kraft und seines Wohlstandes abgraben, wollte es sich des Guten nicht bewußt bleiben, das in der segensreichen alten Regierung begründet liegt.

Seit 1773 regierte Herzog Friedrich August, † 1785, ihm folgte sein Neffe Peter Friedrich Ludwig, zunächst als Administrator, seit 1823 als Herzog, † 1829, sein Sohn Paul Friedrich August war der erste Großherzog, er starb 1853 und überließ das Erbe seinem Sohne Nicolaus Friedrich Peter, † 1900. Ihm folgte Großherzog Friedrich August. Das Staatsgebiet konnte um folgende Teile vergrößert werden: das Münsterland, Jeveland mit Kniphausen, die Fürstentümer Lübeck mit dem Amt Ahrensböök und Birkenfeld. An Preußen abgetreten wurde das Gebiet von Wilhelmshaven.

Aus der Grafenzeit stammte der Absolutismus, der mit der Bevölkerung behutsam umging, aber eine ständische Vertretung des Adels, der Klöster und Städte nicht aufkommen ließ. Landstände hat das Stammland, die Grafschaft Oldenburg, also im Mittelalter und später nicht gehabt. Die dänische Regierung

¹⁾ Die Minister des Hauses Gottorp waren: Graf Holmer, von Brandenstein, Heinrich Ernst Lenz, Meng, Günther Heinrich von Berg, Christian Ludwig Runde, Friedrich Alffo Diedrich Lenz, Johann Friedrich Mugenbecher, Diedrich Wilhelm Anton Römer, von Beaulieu-Marconnay, Schloifer, Mosle, von Buttell, von Eisenbecher, Diedrich Berthold Römer, Krell, Karl Heinrich Ernst von Berg, von Rössing, Zedelius, von Egloffstein, Graf Wedel, Friedrich Andreas Ruhstrat, Gustav Wilhelm Mugenbecher, Jansen, Tappenbeck, Flor, Seumann, Willich, Friedrich Ruhstrat, Franz Ruhstrat, Scheer, Graepel.

dachte nicht daran, hierin etwas zu ändern, und duldete auch nicht mehr die Selbstverwaltung der Bauerngemeinden durch Geschworene und Bauerschaftsversammlungen, wie sie von alters her in der ganzen Grafschaft im Gebrauch gewesen war. So sahen sich die ersten Gottorper nicht veranlaßt, eine landständische Verfassung einzuführen, sie regierten unumschränkt, in ihrer unmittelbaren Nähe leitete das Kabinett unter dem dirigierenden Minister die Staatsgeschäfte. Anders lagen die Dinge in dem 1803 erworbenen Münsterlande. Hier hoffte das Burgmannskollegium von Vechta, daß seine ständischen Freiheiten erhalten bleiben würden. Aber Herzog Peter Friedrich Ludwig brachte die absolute Staatsform von Alt-Oldenburg auch in dem neu erworbenen Süden zur Geltung und verharrte bei dieser ablehnenden Haltung gegen eine landständische Vertretung auch nach dem Wiener Kongreß, obwohl er um sich her die freiheitlichen Gedanken aus dem Volke emporquellen sah; denn es wollte ihm nicht in den Sinn, daß er bis dahin seine Regierung mangelhaft geführt haben sollte. Aber er wandte der Entwicklung der Landesverfassung sein ganzes Interesse zu, so daß er mit Recht als der eigentliche Begründer des oldenburgischen Staatswesens bezeichnet worden ist. Unmittelbar unter dem Kabinett standen das Oberappellationsgericht, die Militärkommission und mit der Polizei die sogenannte „Regierung“ als Aufsichtsbehörde für die eigentlichen Landesbehörden: Justizkanzlei, Konsistorium, Kammer und das Generaldirektorium des Armenwesens (eine musterhafte Einrichtung, wodurch erreicht wurde, daß die Bettelerei der Eingeseffenen ganz aufhörte). Die vielseitigste Behörde war die Kammer, ihr waren die Ämter, das Hebungs- wesen, das Deichamt, Bauamt, das Ingenieurkorps und das Rassenwesen untergeordnet. Die Stellung der „Regierung“, die Peter Friedrich Ludwig zur schärferen Beaufsichtigung einer Behörde durch die andere zwischen Kabinett und Landesbehörden eingeschoben hatte, erschwerte den Geschäftsgang. In den Ämtern und Gemeinden wurde die Bevölkerung zur Betätigung in Ausschüssen herangezogen, keine Gemeinde war ohne ihre Vertretung, bevorrechtete Klassen gab es nicht, nirgends im Münsterlande war von einer Leitung oder Vertretung der Gemeinde durch den Adel die Rede. Im oldenburgischen Norden war der Adel verschwunden. Verwaltung und Rechtspflege waren in den Ämtern noch nicht getrennt; denn der Herzog, der sehr am Hergebrachten hing, wollte dem Amtmann den Nachdruck der richterlichen Befugnis nicht entziehen. In der Rechtspflege ging der Instanzenzug vom Amt zum Landgericht, zur Justizkanzlei und zum Oberappellationsgericht; das alte Reichskammergericht vermiste der Herzog sehr. Nach friderizianischen Grundsätzen hat er seinen Staat regiert: das öffentliche Wohl war das höchste Gesetz. Im Oldenburger Lande war der Adel, soweit er überhaupt noch bestand, zur Ohnmacht verdammt, Thron und Volk standen in freundlichem Verhältnis zueinander, wenn es auch an vorüberziehenden Wolken wie beim Bau der Lambertikirche in Oldenburg nicht fehlte, den der Herzog autokratisch leitete, ohne etwas Rechtes

zustande zu bringen. Von Bedrückung, Ungerechtigkeit und Willkür war keine Rede, das Wohl der Eingefessenen aller Klassen war den Amtleuten in der Einleitung zur Beamteninstruktion von 1814 vom Herzog als „Endabsicht des bürgerlichen Vereins“ besonders nahegelegt. Der Nachfolger Paul Friedrich August hat zunächst den vom Wiener Kongreß bewilligten Großherzogstitel angenommen und damit ein Moment der Einigung der drei Landesteile hinzugefügt. In der Frage der Volksvertretung stand er unter dem Eindruck der Gedankenrichtung seines Vaters, zweifellos ist er vor 1848 nicht willens gewesen, seinem Volke ohne die Einwilligung der Aagnaten in Dänemark und Rußland eine Verfassung zu geben; es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß ihm ihr Einspruch nicht unwillkommen war. Jedenfalls war es ihm möglich, bis 1848 das patriarchalische Regiment ungestört fortzusetzen, obwohl nach den Erkundungen Hannibal Fischers das redliche, allen Übertreibungen abgeneigte Bauernvolk doch überall einstimmig eine Verfassung forderte. Durch eine neue Gemeindeordnung wurde den Gemeinden freie Selbstverwaltung gewährt. Da kam die Revolution und brachte Oldenburg eine Verfassung, die in Deutschland der freien Selbstbestimmung die geringsten Schranken setzte. Das ganze Verfassungswerk wurde schließlich in dem Revidierten Staatsgrundgesetz von 1852 zusammengefaßt. Die „Regierung“ Herzog Peter Friedrich Ludwigs, der schon die Aufsicht über den gesamten Dienst entzogen war, die Kammer, das Konsistorium, das Generaldirektorium des Armenwesens fielen als selbständige Mittelbehörden weg, dafür wurden unter wesentlicher Vereinfachung der ganzen Staatsregierung innerhalb des Staatsministeriums Abteilungen gebildet, deren Vertreter das Gesamtministerium bildeten. Der Landtag wurde nach dem Einkammersystem eingerichtet und erhielt als der gesetzliche Vertreter der Staatsbürger und des Landes das Recht der Gesetzgebung und der Steuerbewilligung und die Befugnis, über alle Staatsangelegenheiten von der Regierung Auskunft zu verlangen. Eine amtliche Beeinflussung politischer Wahlen ist in Oldenburg unbekannt. Alle Kommunallasten in Deichbänden, Sielachten, Kirchspielen, Schulachten und sonstigen Gemeinden, denen sie zu leisten sind, wurden nachbargleich verteilt. Rechtspflege und Verwaltung wurden 1858 getrennt, und gleichzeitig wurde das Volk zur Ausübung der richterlichen Gewalt in Schwur- und Schöffengerichten herangezogen. Auch in der 1906 eingeführten Verwaltungsgerichtsbarkeit wirken Laien mit. Die Ungleichheit in der Besteuerung namentlich der bäuerlichen Bevölkerung verschwand, alle Hörigkeits- und Untertanenverbände wurden nun auch im Süden des Herzogtums endgültig beseitigt. Unter Großherzog Nicolaus Friedrich Peter, der als Erbgroßherzog auf den Rat des Ministers von Buttell die dänische Königskrone ausgeschlagen und damit sein Haus und das oldenburgische Volk vor einer unliebsamen Verwicklung in die schleswig-holsteinische Frage bewahrt hatte, wurde die Staatsverfassung weiter ausgebaut, ohne daß man die vormärzliche Grundlage verließ. Die persönliche

Freiheit gemäß den Grundrechten des Staatsgrundgesetzes, und die Selbstverwaltung der Gemeinden und sonstigen Kommunalverbände wurden unter starker Mitwirkung des Volkes durch die Gesetzgebung sichergestellt. Für das Herzogtum Oldenburg wurde 1873 die sehr sorgfältig ausgearbeitete revidierte Gemeindeordnung erlassen, den Gemeinden durch die Gesetzgebung ein weitgehendes Recht der Selbstverwaltung gesichert, die deutsche Justizverfassung und die Ordnung des Grundbuchwesens durchgeführt. Viele nützliche Unternehmungen entsprangen der Anregung der Volksvertretung, die sich im Laufe der Jahrzehnte durchaus bewährte. Der Beamtenkörper verharrte in seiner alten gemäßigt freisinnigen Richtung, der auch Großherzog Peter zugetan war. Durch eine Reihe wichtiger Organisationsgesetze erhielt die Verfassung die liberale Gestalt, die den Interessen und der Stimmung der Bevölkerung entsprach. Während Großherzog Peter nicht gewillt war, irgendeines seiner im Staatsgrundgesetz gewährleisteten Rechte fallen zu lassen und jeden Eingriff auf das entschiedenste zurückwies, verschloß sich sein Nachfolger Friedrich August keineswegs dem fortschreitenden Bedürfnis der neuen Zeit. Er gab seine Zustimmung zu der jährlichen Berufung des Landtags und zur Einführung einjähriger Budgetperioden, und durch ein neues Wahlgesetz wurden die indirekten Wahlen durch direkte ersetzt und bei sonst gleichem Wahlrecht jedem Wähler über 40 Jahre zwei Stimmen gewährt. Und noch kurz vor dem Ausbruch der Revolution hatte die Umbildung des Staatsministeriums auf mehr demokratischer Grundlage die Billigung des Großherzogs gefunden. Während von Haus aus das Herzogtum Oldenburg bei seiner Dreiteilung in Marsch, oldenburgische und münsterländische Geest durch die verschiedenartige Einwirkung der mittelalterlichen Lehnverfassung und des religiösen Bekenntnisses eine durchaus ungleiche Masse gebildet hatte, war durch das Haus Gottorp eine einheitliche Verbindung hergestellt, von der Seekante und der Hauptstadt aus der Geist der Freiheit überall zur Geltung gelangt und die Bevölkerung so erzogen worden, daß sie auf die Betätigung ihrer durch die liberale Verfassung begründeten Rechte den größten Wert legte. Dabei hatte Oldenburg seinen Anteil an den Segnungen des Deutschen Reiches in der Zeit des politischen und wirtschaftlichen Aufschwungs, und dies fand seinen Ausdruck in den freundlichen Beziehungen der Herrscher zum Kaiserhause, in der reichstreuen Gesinnung der Bevölkerung und in der Begründung des Reichskriegshafens, wozu Oldenburg das Jadegebiet an Preußen abgetreten hatte. In der Nähe von Wilhelmshaven auf oldenburgischem Gebiete und an den Mittelpunkten der Industrie, besonders in Delmenhorst, entfaltete die Sozialdemokratie unter der arbeitenden Bevölkerung eine rege Tätigkeit. Diese Bewegung verfolgte Großherzog Nicolaus Friedrich Peter mit Aufmerksamkeit und Sorge¹⁾, aber er wünschte, daß man von Eingriffen in die Rede- und Versammlungsfreiheit Abstand nahm; Ausschreitungen

¹⁾ Jansen, G., Nicolaus Friedrich Peter, Großherzog von Oldenburg, S. 116.



und Gesetzesverletzungen wurde kräftig entgegengetreten, die Mitwirkung der sozialdemokratischen Elemente im Landtag, in der Kommunal- und Schulverwaltung fand Anerkennung. Als Großherzog Peter starb, rühmte sich ein führendes sozialdemokratisches Blatt des fürstlichen Abonnementen, und eine französische Zeitung berichtete dies mit dem Stichwort: *Un prince rouge*. Er wollte eben nur genau unterrichtet sein. Diese besonnene Haltung hat die Regierung gegenüber der Sozialdemokratie auch unter Großherzog Friedrich August bewahrt.

Die Vorstellung, das Gottorpsche Haus habe vom Schweiß der Untertanen und von der Gnade des Landtags gelebt, ist unbegründet; denn die Einkünfte waren aus alten, wohlbegründeten Rechten hervorgegangen, und die in der Revolution von 1848 festgesetzte Zivilliste wurde von der Bewilligung des jeweiligen Landtages unabhängig gemacht. Während der Gewinn aus dem ausgeschiedenen Krongut, anfangs 255 000 Mk., steigerungsfähig war und diese Erhöhung dem Großherzog zufiel, konnte die festgelegte Barsumme von gleichfalls 255 000 Mk. nur beim Thronwechsel unter Zustimmung des Landtags erhöht werden. Eine solche Erhöhung auf 400 000 Mk. ist zum ersten Male nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Friedrich August vorgenommen, und zwar mit folgender Begründung: „Jeder Staatsbürger, dem die Wohlfahrt seines Heimatlandes am Herzen liegt, ist gewohnt, das gute Einvernehmen zwischen Krone und Volk zu den unwägbareren, aber auch zu den höchsten Gütern eines monarchischen Staates zu rechnen.“ Diese Einkünfte des Hauses Gottorp muß man bescheiden nennen, wenn man bedenkt, welch ein umfangreicher Domänenbesitz vorhanden war, als Großherzog Paul Friedrich August die Hand zur friedlichen Beordnung der Zivilliste reichte. Schon vorher waren die Gottorper bestrebt, von den Staatseinnahmen möglichst viel zum Besten des Landes zu verwenden. Während die dänische Regierung von 1767—1772 von 286 000 Talern Staatseinnahmen jährlich nur 35 000 Taler für Oldenburg verwendete und zum Schluß noch 351 000 Taler reinen Überschuß aus der Staatskasse mitnahm, verwendete der erste Gottorper Herzog Friedrich August von 1774—1779 von 259 000 Talern jährlich im Durchschnitt 98 000 Taler, also dreimal soviel wie der König von Dänemark auf das Land. Ihm blieben 160 000 Taler jährlich, eine Summe, die 1848, also zwei Menschenalter später, zugrunde gelegt zu sein scheint, um die Höhe der Zivilliste (170 000 Taler) zu bestimmen. Hier darf wohl an die landesväterliche Fürsorge des Herzogs Peter Friedrich Ludwig erinnert werden, der sich besonders dadurch ein großes Verdienst erwarb, daß er durch erhebliche Zuwendung von Mitteln den Haushalt der durch die Franzosenherrschaft ausgefogenen Gemeinden wieder in Ordnung brachte.

Nach der Erwerbung des katholischen Münsterlandes war hier die Freude allgemein, daß man nun einem Staate angehören sollte, dessen blühender Zustand von der weisen, väterlichen Regierung seines Beherrschers das trefflichste

Zeugnis ablegte, „der alle Menschen wie seine Brüder und alle Untertanen wie seine Kinder betrachtete.“ Der Kirchenpolitik gab Herzog Peter von vornherein die entscheidende Richtung, die dauernd von seinen Nachfolgern festgehalten worden ist: das Vertrauen der katholischen Bevölkerung verstand man zu gewinnen und zu erhalten, einen Kulturkampf hat es in Oldenburg nicht gegeben. Der evangelisch-lutherischen Kirche wurde weitgehende Freiheit und Selbständigkeit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch den Oberkirchenrat und die Landessynode, Kirchenräte und Kirchengeschäfte gesichert, der Staatszuschuß zu den Kosten war gering, eine Staatskirche gibt es nicht. Zwischen Katholizismus und Protestantismus besteht ein durchaus gesundes Verhältnis, wenn auch hier und da die Katholiken betonten, daß ihnen die höchsten Verwaltungsstellen nicht zugänglich seien. Auch dem in Oldenburg schwach vertretenen Judentum blieb der Zugang zu den höheren Stellen im Staatsdienst durchaus nicht verschlossen.

Der wirtschaftliche Aufschwung des Münsterlandes hat gezeigt, daß die Hoffnung der Eingefessenen auf eine glückliche Zukunft in Erfüllung gegangen ist. Als man diese Gebiete übernahm, war man in Oldenburg anfangs gar nicht sehr erfreut; jetzt möchte sie niemand wieder hergeben, sie haben an dem allgemeinen Aufschwung der Landwirtschaft ihren rühmlichen Anteil gehabt. Dies tritt besonders in der Pferdezucht hervor. Von Anfang an standen die Herrscher aus dem Hause Gottorp unter dem Eindruck, daß der Ruf des oldenburgischen Pferdes, wie er unter Graf Anton Günther bestand, wieder erneuert werden müsse. Nach seinen Grundsätzen, die ein Jahrhundert hindurch von seinen Erben in Barel festgehalten waren, richtete der Stallmeister des Herzogs Friedrich August von Uffeln nicht nur ein Landgestüt der Hofhaltung zur Benutzung durch die Landwirte ein, sondern nahm auch die Hengste der ländlichen Pferdehalter durch eine Art von Rörung unter Aufsicht. Auf diesem Wege ging Herzog Peter Friedrich Ludwig weiter, als er 1819 das Rörungsgesetz erließ und damit den Grund zur Entwicklung unserer Pferdezucht legte. Das Landgestüt ist weggefallen, es gibt keine staatlichen Hengstauzuchtstationen, sondern eine Rörungskommission. Seit 1897 ist das Herzogtum in ein nördliches und ein südliches Zuchtgebiet geteilt, und damit hat die Pferdezucht auch im Süden des Landes eine außerordentliche Aufnahme gefunden. Jedermann im Oldenburger Lande ist bekannt, mit welchem Eifer und Erfolg die letzten Herrscher aus dem Hause Gottorp diese Bestrebungen zu fördern sich bemüht haben.

Fährt man mit Fremden im Zuge über die Landesgrenze der Hauptstadt zu, so kann man wohl die Bemerkung hören: „Also dies ist das gesegnete Land Oldenburg.“ In der Tat stand die Landwirtschaft vor dem Ausbruch des Krieges in hoher Blüte. Ein fester Deichring schützt unsere Marschen, das ganze Herzogtum ist von einem Bauernstand bewohnt, der nach Abschüttelung der letzten Reste mittelalterlicher Unfreiheit sich zunehmenden Wohlstandes erfreute. Adlige Güter sind

nur noch im Münsterland in geringer Zahl vorhanden. An der Sicherstellung der heimischen Getreideernte, besonders an der Butter- und Fleischversorgung hat die oldenburgische Landwirtschaft hervorragenden Anteil. Das Wiesenland ist besonders im Münsterlande, im Ammerlande und im Amte Barel ständig vermehrt worden, auch die Anbaufläche des Winterroggens ist ganz erheblich gestiegen, und der Haferbau gewann besonders im Münsterlande und im Amte Barel, wo viel Ödland der Kultur erschlossen ist, ununterbrochen an Ausdehnung. Die Viehhaltung hatte bis zum Ausbruch des Krieges stark zugenommen. Die Heide verschwindet immer mehr, viel neues Land ist zu den Bauerngütern hinzugewonnen, und der Landeskulturfonds hat für die innere Kolonisation mit Hilfe der Staatlichen Kreditanstalt außerordentlich segensreich gewirkt. Auf alle Zweige der Land- und Forstwirtschaft hat in erster Reihe die Landwirtschaftskammer einen fördernden und belebenden Einfluß, und ein dichtes Netz landwirtschaftlicher Vereine überspannt das ganze Herzogtum. Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen ist der Gegenstand besonderer Fürsorge der Großherzoglichen Regierung und der Landwirtschaftskammer gewesen.

Zu der Blüte der Landwirtschaft hatte die glückliche Entwicklung des Verkehrs wesens viel beigetragen. Von alters her gingen in ostwestlicher Richtung zwei wichtige Straßen durch das Land: von Bremen über Oldenburg nach Ostfriesland und über Delmenhorst, Wildeshausen, Cloppenburg, Lönningen von den Hansestädten nach Holland. Von diesen beiden verlor die Straße der Hollandfahrer ihre Bedeutung, als unter Herzog Peter Friedrich Ludwig das Münsterland an den Norden angeschlossen wurde und sich in nordsüdlicher Richtung von Oldenburg über Ahlhorn nach Vechna und Damme ein neuer Verkehrsweg entwickelte. Als dann unter Großherzog Paul Friedrich August die Hauptchauffeen entstanden und unter seinen Nachfolgern die Eisenbahnen und Verbindungschauffeen, wurden die entferntesten Gegenden mit der Hauptstadt und untereinander verbunden. Nun reißt sich ein Netz von Eisenbahnen, deren Mittelpunkt Oldenburg ist, in alle Zipfel des Landes, erleichtert den Absatz, gleicht die Preise der erschlossenen Gegenden aus, wenn nach dem Friedensschluß der Verkehr erst wieder in Gang kommt, und stellt die Verbindung mit den Mittelpunkten des Handels und der Industrie her.

Unterstützt von der günstigen Lage an der Nordsee und in der Nähe des Weserstroms und von dem Interesse des Großherzogs Friedrich August, dessen Anregung und Förderung manche wertvolle Schöpfung auf dem Gebiete der Technik zu verdanken war, begann sich in Barel, Nordenham und Delmenhorst eine Großindustrie zu entwickeln. Als ein neues gewerbliches Leben sich an der Unterweser regte, förderte der Großherzog die Hafenstädte und sorgte für Erleichterungen und vorteilhafte Bedingungen. So gelang es, großindustrielle Unternehmungen wie die Kabelwerke, die Hochseefischerei Nordsee, die Transportgesellschaft Midgard, Metallwerke, die Schiffswerft von Koch und Frerichs und andere heranzuziehen. Die Aktiengesellschaft Seekabelwerke in Nordenham genoß vor dem Kriege als Welt-

firma einen bedeutenden Ruf und hatte die englischen Seekabel zum Teil vom Markt verdrängt. Als Ehrenvorsitzender der Schiffbautechnischen Gesellschaft und verdienstvoller Leiter des Deutschen Schiffschiffvereins stellte der Großherzog seine Sachkenntnis und Arbeitskraft der Schifffahrt erfolgreich zur Verfügung.

In militärischen Fragen hatte Herzog Peter Friedrich Ludwig seinem Sohn Paul Friedrich August freie Hand gelassen, der nach den Befreiungskriegen den Grund zu den oldenburgischen Truppenkörpern legte; als Großherzog hat dieser den militärischen Geist in Oldenburg belebt und eine dauernde Anlehnung an das preußische Heer in die Wege geleitet. Großherzog Nicolaus Friedrich Peter begleitete 1866 und 1870/71 seine Oldenburger ins Feld, und Großherzog Friedrich August stand in dem Weltkriege bei seinen Truppen zeitweilig in vorderster Linie. Seit 1908 Schirmherr des Deutschen Vereins für Sanitätshunde, hat er im Kriege diesen Zweig werktätiger Kriegshilfe erheblich gefördert. Während der Schlacht am San und der Por-Schlacht hatte er Gelegenheit, mit Sanitätshunden einzugreifen und schon aufgegebene Verwundete zu retten. „Es war einer der schönsten Tage, die ich im Felde erlebt habe,“ sagte er als Vorsitzender in einer Mitgliederversammlung des Vereins, „man kann sich die Freude der Leute gar nicht vorstellen, die vorher nicht gefunden waren und nun von den Hunden gefunden wurden. Ihre strahlenden Gesichter und der Jubel, der aus ihren Mienen sprach, werden mir unvergeßlich sein.“¹⁾ So ist manches junge Leben gerettet und der Heimat wiedergegeben worden und kann sich nun auch der Aufgabe widmen, dazu beizutragen, daß die große Blüte des Oldenburger Landes vor dem Weltkriege der Ansporn wird, aus dem Zusammenbruch zu retten, was zu retten ist, und ein neues Leben zu beginnen.

Neben dem wirtschaftlichen Aufschwung ging die Förderung des kulturellen Lebens und Strebens einher. Zwar fehlten dem Staate die Mittel zur Begründung einer Hochschule, aber die höheren Lehranstalten und die Seminare erfreuten sich einer besonderen Fürsorge und Pflege der Landesregierung, und die Mittel- und Volksschulen gediehen gleichfalls zu hoher Blüte. Herzog Peter Friedrich Ludwig legte den Grund zur Landesbibliothek und zu der sehr wertvollen Gemäldegalerie, wenn auch seine Teilnahme mehr der Baukunst zugewandt war. Die Gemäldegalerie hat sein Enkel Großherzog Peter auf ihre Höhe gebracht und der Bevölkerung zugänglich gemacht, die den Verlust schwer empfinden würde; die gebildeten Kreise wären von Herzen dankbar, wenn sie dem Lande erhalten bliebe. Großherzog Paul Friedrich August gab bereitwillig die Mittel her, als Ludwig Starklof das Theater in Oldenburg begründete, und berief Julius Mosen als Dramaturgen. Das naturhistorische Museum mit der vor- und frühgeschichtlichen Sammlung, das Kunstgewerbemuseum, die Bibliothek und das Haus- und Zentralarchiv boten wirksamen Antrieb zu

¹⁾ Deutscher Verein für Sanitätshunde, Jahresbericht für 1915/17 S. 44.

wissenschaftlicher Vertiefung. So wurde die Residenzstadt Oldenburg zu einem Brennpunkt des geistigen Lebens. In diesem Zusammenhang mag eine alte Schrift vom Jahre 1802 erwähnt werden¹⁾, worin ein unparteiischer Beobachter der Stadt Oldenburg etwa folgende Worte widmet: „Was Bildung und humaner Gemeingeist vermag, einen durch seine Lage isolierten Ort angenehm zu machen, ist hier geschehen. Selbst ihr Äußeres gefällt. Zwar sind ihre Gassen nicht kunstgerecht und abgezirkelt, aber gut gepflastert und ziemlich reinlich gehalten. Auch ist die neue Vorstadt eine sehr hübsche Partie mit artigen Gebäuden und Straßen. Das Schloß ist altmodig, aber das stille, friedliche Wohnhaus eines guten, geliebten Fürsten. Kein Bettler erinnert auf den Gassen an menschliches Elend. Ordnung und Sicherheit umgeben den Fremden, und eine humane, biedere Gastfreundschaft nimmt ihn willig auf. Der sonst so zwangvolle Ton in Residenzstädten ist hier fremd. Der Hof lebt ohne Geräusch, und selbst der gebildete Fremde, der es wünscht, kann den edlen Regenten dieses Landes ohne Zwang kennenlernen. Der Hofstaat ist unbedeutend, und Verschiedenheit der Stände schränkt hier überhaupt die Geselligkeit nicht ein. In literarischer Hinsicht steht Oldenburg ebenso sehr vor allen westfälischen Städten voran. Ich darf es noch einmal mit vollem Rechte wiederholen: Oldenburg ist durch seine Bewohner die angenehmste und interessanteste Stadt Westfalens, eine der interessanteren Deutschlands und wird durch den Anblick des edlen Fürsten, der hier wie ein Vater unter Kindern ohne drückenden Rang und Etikette friedlich lebt, jedem echten Kosmopoliten das unvergeßliche Bild einer idealischen Residenz in der Wirklichkeit gewähren.“ Man lächele nicht über diese Schilderung. Vieles davon ist bis zur Gegenwart wahr geblieben, manches Gute hinzugekommen. Man frage nur in der Bürgerschaft herum, welchen Wert sie auf die Anwesenheit des Hofes gelegt hat! In gutem Einvernehmen mit der Bevölkerung, frei von dem Verdachte, sich dem Volksinteresse steifend und störend entgegenzustellen, fernab vom Schuß der großen Weltbewegung, nicht mehr im Besitze der militärischen Hoheitsrechte, die dem Reiche überlassen waren, hat das Haus Gottorp gewaltet, nicht besonders reich, wie man draußen oft zu hören bekam, aber wohlhabend genug, um erwärmend und belebend Gutes zu tun und einen für empfängliche Gemüter wohlthuenden Glanz und Schimmer in bescheidenen Grenzen zu verbreiten. Das Fürstenhaus hat in guten und bösen Tagen dem Lande treu zur Seite gestanden, seine innere Entwicklung zu einer bis dahin unbekanntten Blüte kräftig gefördert, dem oldenburgischen Namen seinen guten Klang bewahrt und dem Lande eine geachtete Stellung unter den deutschen Staaten errungen²⁾. Mit schmerzhaftem Gefühl nehmen viele Abschied von dem, was Gegenstand ihrer Verehrung war, was durch lange Zeit im Fortschreiten der friedlichen Entwicklung

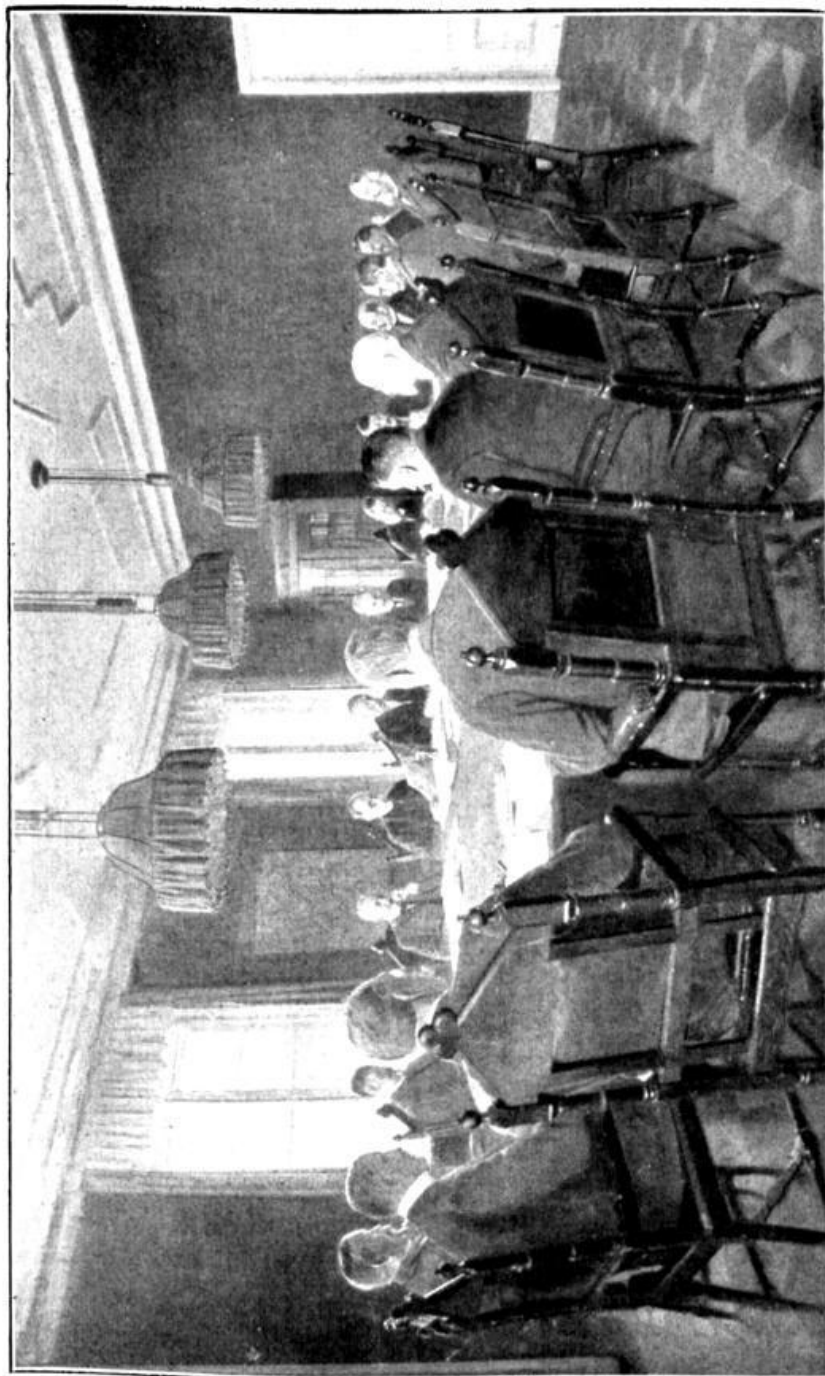
¹⁾ Bruner, Justus, Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westfalens.

²⁾ Jansen, G., Großherzog Nicolaus Friedrich Peter, S. 138.



Der Finanzausschuß des alten Landtags.

Älgemälde von Bernhard Ginter.

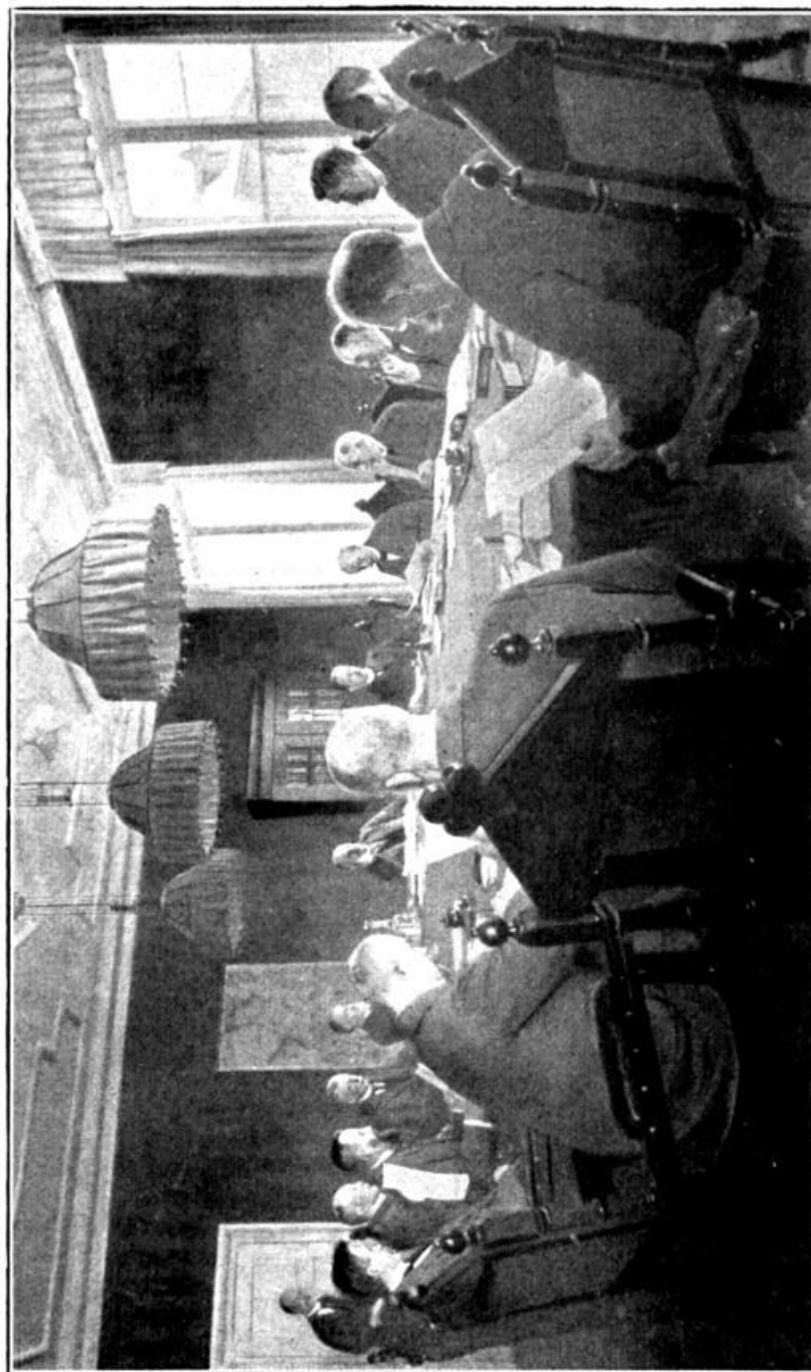


1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17

- 1. Gollmann. 2. Grief. 3. v. Levekov. 4. Reigel. 5. Tappenberg. 6. Scharber. Vorsitzender. 7. Feldhus. 8. Tappan Gering. 9. Gnnelng.
- 10. Gllvers. 11. Brunnnd. 12. Schipper. 13. Regierungsberrreter Kustmann. 14. Jordan. 15. Gng. 16. Sid. 17. Guddeberg.



Der Verwaltungsausschuß des alten Landtags.
 Eigensalde von Bernhard Winter.



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16

- 1. Registrator Tesenitz. 2. Zeitmann. 3. Herding. 4. Bull. 5. von Felsden. 6. Quis. 7. Pechrens. 8. Tannemann. 9. Meyer-Rückertingen.
- 10. Regierungsbetretter Galmeyer-Schmedes. 11. Tangen-Stollhamm, Vortrager. 12. Triver. 13. Steinhof. 14. Tangen-Rodenkirchen.
- 15. Schmidt-Gedel. 16. Emmen.



Der Eisenbahnausschuß des alten Landtags.

Zeichnung von Bernhard Winter.



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14
2 3 4

- 1. Koopmann.
- 2, 3, 4. Regierungs Vertreter Muegenbecher, Stein, Nieten.
- 5. Gschwendler.
- 6. Müller.
- 7. Müller-Gräfe.
- 8. Lanje.
- 9. Säherle.
- 10. König.
- 11. Steen.
- 12. Gessels.
- 13. Gessels.
- 14. Schmidt-Lehmsdorf.





dem Volke zum Segen gereicht hat. Was Oldenburg von der alten Regierung Gutes mit in die neue Zeit hinüberretten muß, hat unsere Darstellung ins Licht zu stellen versucht: den Geist der Freiheit in Politik und Volkswirtschaft, das gewissenhafte Beamtentum, den geschlossenen Bestand des einheitlichen Wirtschaftsgebietes, den Frieden der religiösen Bekenntnisse, die Blüte der Landwirtschaft und der aufstrebenden Industrie. Von allen deutschen Volksvertretungen blieb während der Revolution der oldenburgische Landtag so bestehen, wie er aus den Kriegswahlen von 1916 hervorgegangen war. Unser Wunsch geht dahin, daß in gleicher Weise das Oldenburger Land sich so ruhig weiterentwickeln und vor allen Erschütterungen bewahrt bleiben möge, wie unter der Regierung des Hauses Gottorp.







Arthur Uddicks.